

Brieftaube

Gauting, den 12. September 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

50 Jahre Otto-von-Taube Gymnasium - mit einer fulminanten Feier in großem Rahmen und bei herrlichem Sommerwetter haben wir das vergangene Schuljahr abgeschlossen. Viele Gäste haben uns die Ehre gegeben, Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat die Festrede gehalten und unsere Alumna, die weltberühmte Geigerin Frau Professor Julia Fischer, hat während des Festaktes für uns gespielt. Besonders hervorzuheben ist der Anteil unserer Schülerinnen und Schüler, die sich in einer fabelhaften Art und Weise eingebracht und blendend dargestellt haben, sei es bei der charmanten und effizienten Platzanweisung, der professionellen Technik, den brillanten Darbietungen der Ensembles, dem souveränen Auftritt der beiden Schülersprecher und der Schülersprecherin oder dem ausgezeichneten Catering, das die SMV unter der Leitung von Frau Studienrätin Hauptmann erstellt, organisiert und durchgeführt hat. Nach der Veranstaltung gab es vielfältiges Lob von allen Seiten. Die eineinhalb Jahre Vorbereitung unter der federführenden Leitung von Herrn Studienrat Lilla haben sich wirklich gelohnt. So will sich eine Schule zeigen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Schulfamilie, die mit größtem Engagement zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

In den Ensembles haben übrigens etliche frühere Schülerinnen und Schüler mitgemacht, auch solche, die nur drei Wochen vorher ihr Abiturzeugnis erhalten hatten. Das diesjährige Abitur ist wieder hervorragend ausgefallen, von den 129 Abiturientinnen und Abiturienten haben 49 einen Schnitt mit einer „1“ vor dem Komma und sechs haben sogar das Traumergebnis von 1,0 erreicht. Ein gutes Abitur ist das Ziel für alle unsere Neuanfängerinnen und Neuanfänger. Wir freuen uns über erneut sechs fünfte Klassen, darunter die 14. Förderklasse für Hochbegabte. Wir denken die individuelle Förderung von der Begabtenförderung her und der Erfolg gibt uns wohl Recht. An den sehr guten Ergebnissen in zentralen Prüfungen und der extrem niedrigen Durchfallerquote kann man sehen, dass alle Schülerinnen und Schüler von unserem Konzept profitieren. Wir sind eines von acht Kompetenzzentren für Begabtenförderung und haben nun schon ein Jahr lang diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen für Gymnasien im Ministerialbeauftragtenbezirk Oberbayern-West durchgeführt. Das Interesse ist immens und die Rückmeldungen sind hervorragend. 26 der 90 staatlichen Gymnasien waren bereits hier, und es gibt Anfragen von kommunalen und privaten Schulen.

Um gut zu fördern, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden. Eine davon ist, dass die Schülerinnen und Schüler auch regelmäßig am Unterricht teilnehmen, und dass Sonderbefreiungen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Seltsamerweise haben beispielsweise Gesuche auf Befreiungen im Zusammenhang mit „runden“ Geburtstagen erheblich zugenommen. Aus diesem gegebenen Anlass hat das Schulforum beschlossen, dass solche Befreiungen grundsätzlich nicht mehr gewährt werden – hierzu bitte den einschlägigen Artikel 12 in der aktuellen Brieftaube lesen.

Insgesamt darf ich darum bitten, diese Brieftaube genau zu studieren, auch wenn vieles bekannt ist. Dann wird das kommende Schuljahr hoffentlich so positiv laufen wie das letzte. Wir freuen uns und ich hoffe, alle sind voller Tatendrang und Zuversicht. Auf eine gute Zeit am Otto-von-Taube Gymnasium!

Eure/Ihre
Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Inhalt:

1. Termine
2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen
3. Bildung und Erziehung/Wertevereinbarung
4. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes
5. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell
6. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC
7. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft
8. Das fünfte Jahr der Offenen Ganztagschule – Beitrag zur Individuellen Förderung
9. Auslandsaufenthalte
10. Fahrtenprogramm
11. Privater Austausch mit der Französischen Schweiz
12. Befreiung im Umfeld von Ferien
13. Wahlunterricht Chinesisch
14. Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse
15. Kleine Leistungsnachweise
16. Hausaufgaben
17. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt
18. Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“
19. Schutz vor Infektionen
20. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen
21. Papiergeld und Materialgeld
22. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
23. ElternNews
24. Förderverein
25. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation
26. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall
27. Öffnungszeiten des Sekretariats
28. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift!

1. Erste Termine

06.09.17 (Mi)	bis 08.09.17 (Fr)	Besondere Prüfung (D: Mi 9-12; M: Do 9-11; 1. bzw. 2. Fremdspr: Fr 9-11)
06.09.17 (Mi)	bis 08.09.17 (Fr)	Nachprüfungen (jeweils 9.00 Uhr)
11.09.17 (Mo)		10.00 Uhr: 1. Lehrerkonferenz 2017/2018
12.09.17 (Di)		1. Schultag, 8.00 Unterrichtsbeginn, 11.15 Uhr Unterrichtsende
13.09.17 (Mi)		Bücherausgabe: Jgst 5 und Neuzugänge
ab 14.09.17 (Do)		Unterricht inkl. stundenplanmäßigem Nachmittagsunterricht
15.09.17 (Fr)		8.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in St. Benedikt für die Klassen 5 mit 8, in der ev. Christuskirche für die Klassen 9 mit 12; anschließend Unterricht nach Stundenplan bis 13.00 Uhr
18.09.17 (Mo)	bis 22.09.17 (Fr)	Studienfahrten der Q12
18.09.17 (Mo)		18.30 Uhr: Informationen zur Offenen Ganztagschule
18.09.17 (Mo)		19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 5
21.09.17 (Do)		Jgst 5-10: 1. Allgemeiner Wandertag; Q11 Studientag: Organ-Transplantation im Klinikum Großhadern
25.09.17 (Mo)		19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 6 und 7
26.09.17 (Di)	2. Std	Bayer. Deutsch-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 10, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 8
28.09.17 (Do)	2. Std	Bayer. Latein-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 6, Bayer. Deutsch-Test Jgst. 8, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 10
06.10.17 (Fr)		Unterrichtsende 11.15 Uhr: Personalausflug
10.10.17 (Di)		19.00 Uhr: Information für Jgst. 9 über das Fach Italienisch (spätbeg. Fremdsprache)
10.10.17 (Di)		19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 8 und 9

2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen

2017/2018 wird es sechs 5. Klassen mit insgesamt 141 Kindern geben. Zwei Klassen beginnen mit Englisch, es gibt drei gemischte Klassen und die fünfzehnte Förderklasse für Hochbegabte beginnen mit Latein. Das Otto-von-Taube-Gymnasium hat im Schuljahr 2017/18 1082 Schülerinnen und Schüler, davon 803 in 32 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 10. In der Oberstufe Q11 und Q12 haben wir 127 Schülerinnen und 152 Schüler.

Die aktuellen 5. Klassen werden wieder regulär nach neun Jahren und nicht nach acht Jahren Abitur machen. Strukturell beginnt das neunjährige Gymnasium mit dem Schuljahr 2018/2019. So werden die hiesigen Gremien im Laufe des kommenden Schuljahres ein Konzept erarbeiten, wie am Otto-von-Taube-Gymnasium unter den neuen Bedingungen weiterhin adäquat individuell gefördert werden kann.

3. Bildung und Erziehung/Wertvereinbarung

Darüber hinaus soll erneut auf Folgendes hingewiesen werden:

Die englische Sprache unterscheidet zwischen **breeding, education** und **training**, was man wohl mit *Kinderstube, Bildung/Erziehung und Ausbildung* übersetzen kann. Das Gymnasium kümmert sich vornehmlich um Bildung und Erziehung, nichtsdestotrotz ist auch der Bereich *Kinderstube* für den Lebenserfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die Ausbildung erfolgt dann im Wesentlichen mit der Wahl des Berufes.

Es ist sehr wichtig, wie eine Person auftritt, wie sie auf andere Menschen wirkt oder wirken will und ob sich jede und jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. So darf ich an 3 schlichte Bereiche erinnern, die bei Einhaltung das Zusammenleben sehr erleichtern:

a) Anstand

- a) Ein **höflicher und freundlicher Umgangston** untereinander und gegenüber Gästen gehört bei uns dazu.
- b) Kleidung ist immer auch der Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, noch wichtiger aber ist die Botschaft, die ich meinem Gegenüber vermittele. Mit **angemessener Kleidung** und angemessenem Auftreten würdige ich den Menschen, den ich treffe, und die Gelegenheit.
- c) Die Benützung privater digitaler **Speichermedien** ist ohne besondere Genehmigung **auf dem Schulgelände untersagt**. Im Übrigen sind wir uns sicherlich alle einig, dass es ausgesprochen **unhöflich** ist, einer anderen Person mit **Stöpseln in den Ohren** gegenüber zu treten.
- d) Aufgrund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz und des Schulforums dürfen **im Unterricht keinerlei Kopfbedeckungen** getragen werden.

b) Pünktlichkeit

Es ist keine lässliche Sünde, aus eigener Verantwortung zu spät zu kommen! Das Kollegium hat sich darauf verständigt, dass hier besonders konsequent vorgegangen wird, auch in der Oberstufe. Neben Ermahnungen wird das Zuspätkommen im Absentenheft vermerkt. Beim 3. Vermerk gibt es einen Hinweis an zu Hause. Wird es nicht besser, gibt es einen Verweis. Im Falle des Zuspätkommens wird von jeder betroffenen Schülerin und jedem betroffenen Schüler eine zivilisierte und höfliche mündliche Entschuldigung und dann ggf. eine formgerechte schriftliche Entschuldigung erwartet!

c) Sauberkeit

Wenn so viele Menschen auf einem Raum zusammenleben, ist es unvermeidlich, dass Schmutz entsteht. Dafür haben wir die Ordnungsdienste eingerichtet. Wofür an unserer Schule niemand Verständnis hat, sind mutwillige Verschmutzungen, z.B. in den Toiletten. Solches Verhalten ist

asozial, weil es nicht zuletzt eine Verachtung der Personen beinhaltet, die die Reinigung vornehmen müssen. Hier bitte ich alle Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen besonders wachsam zu sein.

Und außerdem:

- **Schulveranstaltungen**, auch solche, die **am Nachmittag** stattfinden wie z.B. der Tag der offenen Tür, sind für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. Eine Befreiung ist grundsätzlich nicht möglich. Es wird gebeten, die Termine zu beachten und private Planungen entsprechend einzurichten.
- Nach der Menge von wärmender **Oberbekleidung, Sportsachen und Radlerhelmen**, die in der Schule hängen- oder **liegen bleiben**, zu schließen, muss es bei der Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler sehr gut aussehen. Zum Schuljahresbeginn wurde jedenfalls alles eingesammelt. Bis Ende September kann nach vorheriger Anmeldung noch gekramt und gesucht werden. Dann geben wir die Teile weiter.

Die Schulfamilie hat übrigens ein Konzept zur Wertevereinbarung entwickelt. Es findet sich als Anlage dieser Briefftaube.

Noch ein Wort zur Nutzung des Internets

Das Internet ist eine bequeme und effiziente Kommunikationsplattform. Dies eröffnet ausgesprochen positive Optionen, miteinander in Kontakt zu treten und zu bleiben. Leider wird allerdings nicht immer berücksichtigt, dass die schriftliche, nachvollziehbare Äußerung auf dem Bildschirm eine andere Qualität hat und damit weitreichendere Folgen haben kann als beispielsweise ein Gespräch am Telefon.

Im Internet kommt es immer wieder zu beleidigenden Aussagen über Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte. Nicht selten sind diese juristisch relevant und werden je nach Schwere entsprechend geahndet, **bis zu Schulentlassungen**. Die einschlägigen Gerichtsentscheidungen haben die Maßnahmen der betroffenen Schulen bestätigt.

Bevor wir es an unserem Gymnasium überhaupt mit einem solchen gravierenden Fall zu tun bekommen, appelliere ich an alle Schülerinnen und Schüler, nicht zu glauben, sie seien anonym und könnten im Internet Gedanken äußern, die sie nie laut sagen würden, weil dies **Respekt vor der Würde des Anderen** und Anstand selbstverständlich verbieten. Das Internet ist kein geschützter Raum, sondern eher wie ein **Schwarzes Brett**.

Im Übrigen fahnden bekanntlich **potenzielle Arbeitgeber im Internet** danach, ob ein Bewerber/eine Bewerberin sich in unangemessener Weise im Netz geäußert oder dargestellt hat.

An die Eltern appelliere ich, auf ihre Söhne und Töchter entsprechend einzuwirken und eventuell ein Auge auf die Nutzung der Kommunikationsplattformen im Internet zu haben.

4. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes

Die Mittagspause dauert von 13.00 – 13.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden bei Nachmittagsunterricht 5-10 Min früher aus der 6. Stunde entlassen, damit sie zuerst an die Essensausgabe kommen können. Die Nachmittagsstunden beginnen um 13.45 Uhr.

Schülerinnen und Schüler (Jgst. 5-10), die während der Mittagspause nach Hause gehen wollen, können dies auf **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung tun. Es sei darauf hingewiesen, dass, wie bei jedem Verlassen des Schulgeländes, nur der direkte(!) Weg nach Hause bzw. in die Schule versichert ist. Dies gilt auch für Jgst. 10, wo ein Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit (nicht in

den Pausen!) zulässig ist. Auch „sonstige Tätigkeiten“ in unmittelbarer Schulnähe sind nicht versichert.

5. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell

Spätestens mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums rückte die individuelle Förderung im Unterricht verstärkt in den Fokus. Am Otto-von-Taube-Gymnasium ist das seit 2003 der Kern unseres Bemühens um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dafür haben wir ein eigenes Konzept zur Individuellen Förderung und ein Konzept zur Binnendifferenzierung erstellt, die wiederholt als sog. *best practice-Beispiele* zitiert wurden und werden. In diesem Sinne werden die Intensivierungsstunden in den Stundenplan integriert und ausschließlich in den Kernfächern erteilt. Die vergleichsweise bereits jetzt geringe Quote von DurchfallerInnen am Otto-von-Taube-Gymnasium, der Erfolg der Hochbegabtenförderung und bei den zentralen Prüfungen bestärkt uns, weiterhin die Qualität des Unterrichts als zentrale Aufgabe zu sehen und möglichst alle Begabungspotenziale unserer Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden wir als Kompetenzzentrum für Begabtenförderung geführt. Mit einem Konzept zur „Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern in Regelklassen“ unterstützen wir andere Gymnasien bei deren eigenen Maßnahmen.

Für die Intensivierungsstunden werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt, entweder eine leistungsstärkere und eine leistungsschwächere oder in eine sogenannte „Bauchgruppe“ und eine weitere Gruppe mit den sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern und denjenigen mit besonders intensivem Förderbedarf. Die Lehrkraft, die die Klasse regulär unterrichtet, entscheidet über die Einteilung (in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und der 2. Lehrkraft), die zweite Lehrkraft übernimmt die andere Gruppe. Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler wird vor allem ein Additum angeboten, damit sich die Schere nicht weiter auftut. In einzelnen Jahrgängen und Fächern wird die Intensivierung auch mal nur 1-stündig für die ganze Klasse angeboten, damit wir sie überhaupt stattfinden lassen können. Es gibt keine Noten und keine Hausaufgaben in den Intensivierungsstunden. Selbstverständlich ist während des Jahres ein Wechsel innerhalb der Gruppen möglich. Zu Beginn der 5. Klasse, bis zur ersten Schulaufgabe, machen wir Sonderprogramme, wie z.B. zur Gewaltprävention. Dieses System, das wir im Rahmen unseres Binnendifferenzierungskonzepts und der Individuellen Förderung entwickelt haben, hat sich bewährt und erfreut sich großer Akzeptanz.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Laufe der Jahre auf die Teilnahme an einzelnen Intensivierungsstunden zu verzichten (max. 4 in den Jahrgangsstufen 5-10). Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten muss für jede Intensivierungsstunde gesondert gestellt werden. *Ein Verlassen des Schulgeländes während dieser Zeit ist nicht gestattet.*

Für die besondere Förderung in der Mittelstufe gibt es zusätzliche Stunden für die sog. Individuelle Lernzeit, bzw. das Angebot eines Flexibilisierungsjahres. Für die Individuelle Lernzeit haben wir das Pavillon-Modell entwickelt und führen es in den Jahrgangsstufen 8 und 10 auch unter Einbeziehung der Intensivierungsstunden durch. Der Grundgedanke ist, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, d.h. in jeweils zwei festen Wochenstunden, die ganze Jahrgangsstufe in einen „Pavillon“ geht und sich dort je nach Förderungsbedarf bzw. Neigung in die angebotenen „Intensivierungsräume“ begibt. Teilweise werden auch Plusprogrammstunden der Förderklassen integriert und so für die übrige Schülerschaft geöffnet. Dieses Modell hat sich bewährt, und wir können so eine weitere Optimierung der differenzierten Förderung unserer Schülerinnen und Schüler erreichen.

6. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist das Otto-von-Taube-Gymnasium nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren Mitglied beim nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulen (www.mint-ec.de). Die Wiedertzertifizierung steht für dieses Schuljahr an. MINT-EC stellt den Mitgliedsschulen für Ihre Schülerinnen und Schüler ein breites

Veranstaltungs- und Förderangebot zur Verfügung; für Lehrkräfte und Schulleitungen werden Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und Fortbildungen angeboten.

In diesem Rahmen bietet MINT-EC als Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten, die sich während ihrer gesamten Schullaufbahn im Unterricht und darüber hinaus im MINT-Bereich engagiert haben, ein MINT-EC-Zertifikat an:

„Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat das Zertifikat als bundesweit gültiges Instrument für die MINT-EC-Schulen anerkannt. Neben der KMK begrüßen auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten (4ING.) sowie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall die Einführung des MINT-EC-Zertifikats. Sie fördern damit die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des MINT-EC-Zertifikats bei Hochschulen und Arbeitgebern. Genau dort will das MINT-EC-Netzwerk das Zertifikat als Qualitätsausweis positionieren und damit die Jugendlichen im Bewerbungsprozess bei Studien- und Berufswahl aktiv unterstützen.“ (Quelle: www.mint-ec.de/mint-ec-zertifikat.html)

Unter der eben genannten Internet-Adresse und auf unserer Homepage können weitere Informationen eingesehen werden. Zur Dokumentation ihrer MINT-Aktivitäten steht den Schülerinnen und Schülern ein kleines Heftchen zur Verfügung, das die Lehrkräfte der MINT-Fächer auf Nachfrage gerne austeilen. Aktivitäten können so auch rückwirkend eingetragen werden und Berücksichtigung finden.

7. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft

Angeregt durch das Kultusministerium wurden im Schuljahr 2014/15 durch die Schulfamilie zwei Konzepte formuliert, die Bestandsanalyse wie Entwicklungsoptionen für das Zusammenwirken der Menschen am OvTG darstellen und permanent weiterentwickelt werden. So setzten wir im letzten Schuljahr bereits Teile beider Konzepte konkret um.

Ausgehend von der Definition unserer Selbstverständnisses als Schule und unserem Bildungsideal, das in den letzten Jahrzehnten entwickelt und gepflegt wurde, formulierten die Mitglieder der Schulfamilie ein Schulentwicklungsprogramm, das auch den Fokus auf die in den nächsten Jahren zu gestaltenden Prozesse der Schulentwicklung richtet.

Ebenfalls aus dem Vollen schöpfen konnten wir bei der Formulierung von Stärken und Entwicklungspotenzial der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern. Dieses Papier soll als Grundlage für den weiteren vertrauensvollen Ausbau der schon bisher guten Kooperation zwischen Schule und Elternhaus dienen.

Beide Konzepte spiegeln in anschaulicher Art und Weise das Selbstverständnis unserer Schule (siehe Anhang).

Markus Greif, StD

8. Die Offene Ganztagschule – Beitrag zur Individuellen Förderung

Mit großer Unterstützung durch den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die ganze Schulfamilie, bestehend aus unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften, können wir unser Projekt zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule auch im kommenden Schuljahr fortführen.

Die Offene Ganztageschule ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprofils am Otto-von-Taube-Gymnasium und somit Teil des Konzepts zur Individuellen Förderung. „Chancengleichheit und Förderung“ stehen dabei im Vordergrund für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Konzepte der Vorjahre, an deren Entwicklung alle schulischen Gremien beteiligt waren, bewährt haben. An vier Nachmittagen werden angemeldete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 7 bis 16.00 Uhr an der Schule betreut:

Das Konzept basiert auf 3 Säulen:

1. Mittagsverpflegung
2. Hausaufgabenbetreuung und Studierzeit
3. Weitere Förderprogramme

Auf die Verbindlichkeit der Anmeldung, die ja schon im letzten Schuljahr erfolgte, und der daraus resultierenden Teilnahmepflicht Ihres Kindes sei hier noch einmal hingewiesen. Sollte bei Ihnen kurzfristig Betreuungsbedarf entstanden sein, so können Sie mit den auf der Homepage eingestellten Formularen für Nachrücker sich noch für die noch verfügbaren Restplätze anmelden.

Ergänzende Hinweise werden an die betroffenen Eltern durch ein weiteres Informationsblatt übermittelt. Zudem findet am Montag, dem 18.09.2017, ab 18.30 Uhr, in der kleinen Aula ein Informationsabend statt.

Wir bitten um eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Markus Greif, StD

9. Auslandsaufenthalte

Die neue Struktur des Gymnasiums sieht künftig wieder eine elfte Jahrgangsstufe vor, die sich dann besonders für Auslandsaufenthalte eignen wird. Damit wird von höherer Stelle die Haltung der hiesigen Schulleitung bestätigt, die Auslandsaufenthalte vor Beendigung der 10. Jahrgangsstufe für sehr problematisch hält. Daher ergeht auch weiterhin **grundsätzliche die Aufforderung:**

Bitte sehen Sie von Anträgen auf Befreiung für einen Auslandsaufenthalt während oder gar statt der 10. Jahrgangsstufe ab.

Mit der 10. Jahrgangsstufe, deren erfolgreicher Abschluss erst die Mittlere Reife verleiht, schließen wir quasi den gymnasialen „Grundkurs“ ab und bereiten die Oberstufe vor. Da bleibt eigentlich keine Zeit zum Aussetzen, allenfalls für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen wird nirgendwo in Europa ein achtjähriger Bildungsgang durch Auslandsaufenthalte während der regulären Schulzeit unterbrochen. Eher wird ein Jahr zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums eingeschaltet. Der akademische Mehrwert von Schulbesuchen im Ausland ist in den allermeisten Fächern sehr gering und wie hoch man den Gewinn an Sozialkompetenz ansetzt, muss jeder selbst entscheiden.

Wenn Sie den achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums unterbrechen wollen, schieben Sie ein Auslandsjahr nach der 10. Jahrgangsstufe und vor der Qualifikationsphase ein.

Wer auf einem Auslandsaufenthalt besteht, sollte Folgendes berücksichtigen:

1. Eine zeitweise Abwesenheit in der 10. Klasse kann die Erlangung eines Abschlusszeugnisses und damit der Mittleren Reife in Frage stellen. Dies hängt von der Dauer und dem Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts ab. Am Ende des Schuljahres muss eine gesicherte Notengebung möglich sein, ggf. durch Ersatzprüfungen.
2. Am wenigsten problematisch hat sich erwiesen, wenn besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für einige Monate im Sommer zwischen der 9. und 10. Klasse ins Ausland gehen, d.h. sie verlassen die Schule schon im Juli und kommen im Oktober wieder. Dies ist wohl am ehesten in Australien und Neuseeland möglich.

In jedem Fall muss für einen Auslandsaufenthalt ein ordentlicher Antrag mit allen wichtigen Daten vorgelegt werden, der von der Schulleitung nach einer ausführlichen Beratung genehmigt werden muss. Dazu gehört auch die Angabe der Schule und ggf. der Antrag auf Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Nach Rückkehr muss eine Bestätigung der ausländischen Schule über den dortigen Besuch vorgelegt werden.

Werden von der ausländischen Schule im Bewerbungsverfahren Gutachten benötigt, so werden diese, sofern sie rechtzeitig erbeten werden, gerne von den Lehrkräften der Schule auf Papier mit Schulkopf erstellt. Nicht möglich ist das hiesige Ausfüllen von (zumeist fremdsprachigen) Formularen der ausländischen Schule oder das Erstellen fremdsprachiger Zeugnisse. Nichtamtliche Formulare aus dem Internet können selbstständig ausgefüllt an eine beglaubigte Kopie (Kosten € 2,50) des Originals angeheftet werden.

Und übrigens: **Beurlaubungen für Sprachreisen sind nicht zulässig, auch nicht, wenn dies nur eine Woche vor etwaigen Ferien betrifft.** Wenn die entsprechenden Kurse zwar an einer ausländischen Schule, aber in deren Ferien und ohne ihre übliche Schülerschaft stattfinden, ist das eine Sprachreise und kein Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch, wie oben dargestellt.

10. Fahrtenprogramm

Mit Freude und auch ein wenig Stolz können wir unser Programm der Klassen- bzw. Studienfahrten und unser Austauschprogramm auch dieses Jahr wieder durchführen und weiterentwickeln.

Gleich zu Beginn des Jahres starten unsere Schülerinnen und Schüler der Q12 zu Studienfahrten mit den Zielen: Griechenland, Rom, Bordeaux und Barcelona.

Alle Maßnahmen prägen wesentlich das Profil des Otto-von-Taube-Gymnasiums und tragen zu dem hohen Identifikationsgrad unserer Schülerinnen und Schüler mit dem OvTG bei.

Das Fahrtenprogramm wurde unter enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erstellt.

Bei Problemen mit der Finanzierung der anfallenden Kosten bitte ich Sie, sich vertraulich an Herrn Greif als Koordinator des Fahrtenprogramms zu wenden.

11. Austauschmöglichkeiten: Französisch

Schüleraustausch mit Frankreich

Auch in diesem Schuljahr wird der Austausch mit Kraillings Partnergemeinde **Paulhan** und dem dortigen Collège stattfinden. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen. Der Besuch in Frankreich ist vor den Osterferien im März, der Gegenbesuch voraussichtlich Anfang Mai.

Auch der Austausch mit dem Lycée in Gautings Partnergemeinde **Clermont l'Hérault** soll in diesem Schuljahr wieder stattfinden. Die genauen Daten werden im September bekannt gegeben. Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen!

Privater Austausch mit der Französischen Schweiz

Dank des Engagements des Elternbeirats unserer Schule bietet sich auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 7., 8., 9. und 10. Klassen, ihre Französischkenntnisse aufzubessern und Land, Leute und Kultur kennenzulernen:

Es wird wieder einen privaten Schüleraustausch mit der französischsprachigen Schweiz geben, der von einem Verantwortlichen des Kantons organisiert und koordiniert wird. Es handelt sich also nicht um eine Schulveranstaltung.

Geplant ist, dass eine Gruppe aus Gauting in bzw. nach den Osterferien (voraussichtlich 24.3.-7.4. 2018) in den Kanton Vaud am Genfer See fährt. Diese schöne Region hat viel zu bieten und es gibt dort zahlreiche aufgeschlossene Schülerinnen und Schüler, die sehr gerne nach Deutschland kommen möchten, um zwei Wochen in einer Familie zu leben und ihre Deutschkenntnisse zu erweitern. Dieser Besuch findet dann Ende Juli bzw. Anfang August (19.7. - 2.8.2018) hier in Gauting statt.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen jeweils eine Woche in der Schule und eine Woche Ferien im Gastland. Die Ausgaben reduzieren sich auf einen Verwaltungsbeitrag von € 30--, die eigenen Fahrtkosten sowie auf die Unterbringung und Verpflegung des Gastes. Ein Elternteil aus der Gruppe kann die Kinder auf der Fahrt begleiten. Dort sind sie dann in der Obhut der Gastfamilien, die auch das Programm gestalten.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Seite www.elev.ch.

Ende September werden die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen ein Informationsschreiben zu dieser Austauschmöglichkeit bekommen. Am **9. Oktober 2017 findet um 19:30 Uhr im Computerraum Ost ein Informationsabend des Elternbeirats** statt. Dort wird das Projekt genauer vorgestellt und Schülerinnen und Schüler aus den vergangenen Jahrgängen berichten über ihre Erfahrungen.

Sabine Mönch (Fachschaft Französisch)/ der Elternbeirat

12. Befreiungen a) Grundsätzliches, b) im Umfeld von Ferien und c) für „runde“ Geburtstage

- a) Wie gerade auch unsere Oberstufenschülerinnen und –schüler immer wieder feststellen, besteht ein Zusammenhang zwischen dem regelmäßigen Besuch des Unterrichts und den erzielbaren Leistungen. So versteht es sich von selbst, dass eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

Die alleinige Entscheidung über die Gewährung liegt nach § 20 BaySchO bei der Schule. Alle anderen Ausführungen dazu, wie z.B. eine KMBek sind nur Empfehlungen.

Die Linie bezüglich der Befreiungen/Beurlaubungen wird im **Konsens der schulischen Gremien** festgelegt. Berücksichtigt werden u.a. die Notwendigkeit der Einhaltung der Schulpflicht, die Sicherstellung eines geregelten Schulbetriebs, strukturelle Bedingungen der schulischen Abläufe wie Schulaufgabentermine, die gleiche Behandlung ähnlich gelagerter Fälle und natürlich der konkrete Einzelfall. Die Schulleitung hat gewisse Spielräume und selbstverständlich wird **jeder Fall individuell geprüft**, dennoch sind wir auf die Mitarbeit und Einsicht der AntragstellerInnen angewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Anträge von der Entscheidungsstelle auch abgelehnt werden können, und diesen „offiziellen“ Weg nur dann zu gehen, wie es mitunter den Anschein hat, wenn man auf jeden Fall von einem positiven Bescheid ausgeht, erscheint nicht nachvollziehbar!

Manchmal trifft man auf die Einstellung, dass die **wahrheitswidrige Krankmeldung** von Kindern für persönliche Anliegen ein „Graubereich“ sei. Dies wird unter der zwingenden pädagogischen Pflicht aller, Kinder und Jugendliche zu Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit zu erziehen, hier völlig anders gesehen.

- b) Eine **Befreiung im Umfeld von Ferien**, sprich eine de facto Verlängerung von Ferien „nach vorne oder hinten hinaus“ ist **grundsätzlich nicht möglich**, schon gar nicht wegen nicht rechtzeitig gebuchter Flüge. Dass Flüge außerhalb der Ferienzeit günstiger sind, ist klar und daher sowieso kein Grund. Bitte beachten Sie besonders den Termin für die in Bayern so beliebten **Pfingstferien** (19.05. – 03.06.2018). Hier muss manchmal schon im Herbst des Vorjahres für einen bestimmten Termin gebucht werden.
- c) In letzter Zeit haben speziell **Anträge im Rahmen von „runden“ Geburtstagen**, häufig im engsten Familienkreis, zugenommen. Am Ende des vergangenen Schuljahres hat das Schulforum be-

schlossen, dass es künftig **grundsätzlich keine Befreiungen** für die Vorbereitung oder Durchführung von oder Teilnahme an runden Geburtstagen geben wird. Es wird gebeten, sich an die unterrichtsfreien Zeiten wie Wochenenden zu halten und diese Regelung auch ggf. der betroffenen Verwandtschaft zu kommunizieren.

d) **Sonderfall Führerscheinprüfung:**

Im vergangenen Schuljahr haben sich die Befreiungsanträge für die theoretische und praktische Führerscheinprüfungen während der Unterrichtszeit gehäuft. Bitte vereinbaren Sie mit den Fahrschulen Termine außerhalb des Unterrichts.

*Bitte lesen Sie auch die einschlägigen Ausführungen im **Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung***

Allgemeine Informationen zur bayerischen Ferienregelung und weitere Termine finden sich auch auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

13. Wahlunterricht Chinesisch

Auch in diesem Schuljahr bieten wir Wahlunterricht Chinesisch für Anfänger/innen und Fortgeschrittene an. Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen können hier einiges über China und die ersten Schritte in der chinesischen Sprache lernen. Der Kurs eignet sich für alle, die neugierig darauf sind, sich mit einer wirklich „fremden“ Fremdsprache und Kultur zu beschäftigen, oder die sich schon jetzt mit Chinesisch-Kenntnissen einen Pluspunkt in der beruflichen Zukunft sichern möchten. Dabei ist viel Raum für Abwechslung und Spaß beim Lernen und Entdecken.

Ansprechpartner für weitere Informationen sind Frau Dr. Kraemer (dr.heike.kraemer@web.de) oder Herr Greif.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Rahmen der jeweiligen Klassenelternabende.

14. Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit grundständigem Latein erwerben im 8jährigen Gymnasium erst mit dem Bestehen der 10. Klasse das Latinum (Voraussetzung dafür ist die Note „ausreichend“ im Jahreszeugnis). Für alle, die das Latinum schon nach der 9. Klasse erwerben, bieten wir am Ende der 9. Klasse eine Feststellungsprüfung an. Zur Vorbereitung auf diese Feststellungsprüfung wird für die 9. Klassen mit grundständigem Latein eine Intensivierungsstunde im 2. Halbjahr in Latein angeboten.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Feststellungsprüfung dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler ablegen, die das Latinum nicht auf dem „normalen“ Weg erwerben können, sprich bei grundständigem Latein mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe.
Dies betrifft diejenigen, die
 - a) Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 wählen,
Allerdings können Schülerinnen und Schüler mit grundständigem Latein Italienisch nur belegen, wenn sie die Feststellungsprüfung abgelegt und bestanden haben.
 - b) ins Ausland gehen oder
 - c) die Schule verlassen.
- 2) Nicht zugelassen zur Feststellungsprüfung sind Schülerinnen und Schüler, die im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielen. Nicht zugelassen sind weiterhin Schülerinnen und Schüler, die während des ersten Schulhalbjahres

der Jahrgangsstufe 10 zum Schulbesuch ins Ausland beurlaubt werden und aufgrund der Teilnahme am Unterricht im zweiten Schulhalbjahr ein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 erhalten.

- 3) Wer die Feststellungsprüfung nach der Jahrgangsstufe 9 besteht und Latein nicht fortführt, erhält den Vermerk über das Latinum im Abiturzeugnis, dazu die Lateinnote der 9. Klasse.
- 4) Wer die Feststellungsprüfung nicht besteht und Latein nach der 9. Jahrgangsstufe mit mindestens Note 4 ablegt, erhält den Vermerk über das Kleine Latinum und die Lateinnote der 9. Klasse im Abiturzeugnis.
- 5) Wer trotz bestandenen Latinums in der 10. Klasse Latein weiterbelegt, erhält die Bemerkung über das Latinum sowie die Jahresfortgangsnote der 10. Klasse im Abiturzeugnis. Es gelten in Jahrgangsstufe 10 die üblichen Vorrückungsbestimmungen einschließlich des Fachs Latein. Das evtl. am Ende der 9. Klasse bestandene Latinum bleibt davon unberührt.

Michael Hoppenstedt, StR

15. Kleine Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat ein schulinternes Konzept zum Umgang mit den kleinen Leistungsnachweisen beschlossen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Im Idealfall sollen Leistungsnachweise Aufmerksamkeit im Unterricht und häusliche Vorbereitung belohnen und so motivierend wirken. So ist das Konzept angelegt. Es ist der gute Wille aller Beteiligten gefragt. Sicherlich sind Leistungsnachweise keine Disziplinierungsmittel.

16. Hausaufgaben

Es sei nochmals daran erinnert, dass Hausaufgaben ein essentieller Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses sind. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition (1,5-2 Std.) und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft geht es nicht. Auch sollte die Hausaufgaben- und Lernzeit kein Anhängsel sein, sondern der Nachmittag sollte um diese herum organisiert werden. Ich bitte dringend zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird. Sollte es im Einzelfall Bedenken wegen der zu großen oder zu geringen Hausaufgabenmenge oder wegen der Terminierung umfangreicher Hausaufgaben geben, bitte ich mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen.

17. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt

Das Gesundheitsamt Starnberg wird den pädagogisch-audiologischen Sprechtag (Sprechtag für hör- und sprachauffällige Kinder) auch in den nächsten Monaten regelmäßig durchführen.

Im Mittelpunkt der Sprechtag steht die pädagogische Beratung der Eltern zu Fragen der bestmöglichen Förderung ihres Kindes. Grundlage für die Beratung stellt eine überblicksmäßige Untersuchung des Hör- und Sprechvermögens der Kinder dar. Die Untersuchung und Beratung wird von Fachpädagogen der pädoaudiologischen Beratungsstelle München in den Räumen des Gesundheitsamtes Starnberg durchgeführt. Die Termine sind auf der Website des Landratsamts Starnberg einsehbar bzw. unter Tel.: 08151/148-905 zu erfahren. Unter dieser Telefonnummer wird auch um Anmeldung gebeten.

18. Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat Tipps herausgegeben für Mädchen und Frauen, die die Wiesen besuchen und genießen wollen. Broschüren liegen im Sekretariat aus.

19. Schutz vor Infektionen

Mit einem kultusministeriellen Schreiben wurden die Schulleitungen in Bayern gebeten, auf die Bedeutung des Schutzes vor Infektionen und die aktive Beteiligung aller möglichen Betroffenen hinzuweisen. Insbesondere geht es dabei um den Schutz von Schwangeren. Daher werden Sie gebeten, auch die Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza, für die offiziell keine Meldepflicht besteht, der Schule mitzuteilen.

Bitte lesen Sie das Merkblatt auf der Website.

20. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen

(Kultusministerielles Schreiben vom 19.08.2016)

Lehrkräfte dürfen keine Diagnosen stellen und von sich aus keine Medikamente verabreichen. Bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern sind medizinische Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise das Verabreichen von Tabletten zulässig, sofern eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und den Personensorgeberechtigten getroffen wurde.

Kommt aus Ihrer Sicht für eine chronisch kranke Schülerin oder einen chronisch kranken Schüler eine solche Vereinbarung in Betracht, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Im Notfall allerdings ist jede/jeder Einzelne zur Hilfeleistung verpflichtet, wobei die zu erbringende Hilfe insbesondere von der Bedrohlichkeit der Situation und den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hilfeleistenden abhängt.

Sonderfall Schülerfahrten (z.B. Wandertag, Schullandheim u.ä.):

Für die Teilnahme an Schülerfahrten ist die Frage der Medikamentengabe gesondert zu betrachten und zu regeln. Es ist im Einzelfall unter Einbeziehung der die Schülerfahrt begleitenden Lehrkräfte zu klären, ob und wie unter Berücksichtigung der geplanten Unternehmungen die Verabreichung der Medikamente sichergestellt werden kann. Sofern sich eine die Schülerfahrt begleitende Lehrkraft freiwillig zur Übernahme der Maßnahme bereit erklärt, muss eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Soweit erforderlich, kann hier die Teilnahme jedoch auch von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten abhängig gemacht werden, die Veranstaltung zu begleiten und die an sich der Schule übertragenen Pflichten für den entsprechenden Zeitraum selbst zu übernehmen bzw. für die Vornahme durch Dritte (z.B. ambulanter Pflegedienst) zu sorgen.

Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte

Laut kultusministeriellem Schreiben vom 07.07.2016 ist das Entfernen von Zecken durch Lehrkräfte zulässig, sofern die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. *„Ein sofortiges Einschreiten ist in der Regel allerdings nicht erforderlich, um eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden.“* Sollte es zu einem solchen Fall in der Schule oder auf einem Ausflug kommen, würde sich die jeweilige Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen. Bei einem Zeckenstich besteht Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler.

21. Papiergeld und Materialgeld

Alle nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen **Lernmittel** (z.B. Arbeitsblätter, Kopien) müssen nach Art. 51 (4) BayEUG von den SchülerInnen und Eltern selbst finanziert werden. Diese sind für einen ordentlichen Unterricht natürlich weiterhin notwendig. Das **Papiergeld** beträgt **€ 15.--**. Hinzu kommt

der **Beitrag für den Elternbeirat** (s. ElternNews) in Höhe von **€ 1,50**. Es werden also im Regelfall **€ 16,50** eingesammelt.

Der Beitrag für die Anschaffung von **Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht** beträgt:

€ 7,00 für die Jahrgangsstufen 5 – 8 (2-stündig)

€ 5,00 für die Jahrgangsstufe 10 (1-stündig)

€ 10,00 für Kunst Jgst. 11 und 12

€ 20,00 Kunstadditum Jgst. 11 und 12

22. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Der gültige Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sowie Informationen zu den Jahrgangsstufentests und anderes für das Gymnasium Interessantes sind im Internet unter der Adresse www.isb.bayern.de abrufbar.

23. ElternNews: Unbedingt lesen! (s. Anhang)

24. Der Förderverein am OvTG – Unterstützen Sie uns und damit Ihre Kinder durch den Beitritt in den Förderverein! (s. Anhang)

25. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation

Die aktuellen MVV-Busfahrpläne hängen im Windfang Ost neben dem Kiosk aus und sind auch unter der Internetadresse www.mvv-muenchen.de einsehbar.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Busse nur mit einem gültigen Fahrschein benutzt werden dürfen. Etliche Gautinger Schülerinnen und Schüler, die sonst mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß kommen, haben bei schlechter Witterung die Busse benutzt, ohne einen Fahrschein zu lösen. Dies gilt als Schwarzfahren! Vergangenes Jahr gab es immer wieder umfängliche Kontrollen.

Gefahrenquellen:

- a) Es ist streng verboten, Schülerinnen und Schüler vor dem Haupttor des Gymnasiums in der Germeringer Straße oder gar in der Einfahrt auf das Schulgelände abzusetzen.
- b) Die RadfahrerInnen werden gebeten, verstärkt auf den Autoverkehr vor der Schule zu achten!
- c) An der Bushaltestelle an der Birkenstraße sollte man sich gefahrenbewusst verhalten, d.h. keine Rangeleien vor anfahrenden Bussen und Rücksichtnahme auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

26. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, die den gesamten Landkreis betreffen, entscheidet die lokale Koordinierungsstelle am Landratsamt Starnberg über den Unterrichtsausfall im Landkreis. Die Entscheidung fällt nach Rücksprache mit der Regierung eigenständig ohne Abstimmung mit den Schulen und den Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit Hilfe der Presse, des Internets und der Rundfunkanstalten.

27. Öffnungszeiten im Sekretariat

Das Sekretariat ist von Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr und Fr von 7.30 – 15.00 Uhr geöffnet.

Ausnahme: **Vormittags von 8.30 – 9.30 Uhr kein Parteiverkehr** (Behandlung/Bearbeitung nur von Notfällen).

28. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift! (Merkblätter im Anhang)

a) Verhinderung der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubung

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen und Anträgen auf Beurlaubung. Nochmals ganz kurz gesagt: nur Krankheit kann im Nachhinein entschuldigt werden, bei allen vorhersehbaren Verhinderungen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, der ja Ihren Kindern zugutekommt, das Merkblatt aufmerksam zu lesen und die Bestimmungen zu beachten. Entschuldigungen bei Krankheit können auch per Fax übermittelt werden, sie müssen jedoch unterschrieben sein (Fax-Nr. 089/893261-9).

b) Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Seit September 2012 bin ich offizieller Datenschutzbeauftragter des Otto-von-Taube-Gymnasiums. Ich habe dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der personenbezogenen Selbstbestimmungsrechte von SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften eingehalten werden.

Zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor der Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten die Einwilligung der SchülerInnen und ihrer Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres einzuholen. Die Formulare, mit denen Sie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Jahresbericht, der örtlichen Presse und auf der Schulwebsite zustimmen oder diese verweigern können, finden Sie im Anhang.

Bis zum Alter von 13 Jahren entscheiden die Erziehungsberechtigten alleine über den Umfang der Nutzung personenbezogener Daten und weiterer datenschutzrechtlicher Freigaben. Ab dem 14. Geburtstag müssen sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerin bzw. der Schüler einverstanden sein, damit Freigaben zustande kommen. Ist eine Seite gegen eine Freigabe, so dürfen die datenschutzrechtlich relevanten Daten auch nicht veröffentlicht werden. Ab dem 18. Geburtstag entscheiden allein die Betroffenen. **Achtung: Jeder, der im Laufe des Schuljahres 14 oder 18 Jahre alt wird, muss eine neue Erklärung unterzeichnen bzw. die Unterschrift auf dem von den Eltern bereits unterzeichneten Formular ergänzen.**

Wie bisher auch, ist aus Gründen der Praktikabilität nur die pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung möglich. Wir bitten außerdem zu beachten, dass jede handschriftliche Ergänzung oder Änderung des Wortlauts dieser Erklärung aus rechtlichen Gründen als Verweigerung der Zustimmung gewertet werden muss.

Noch ein Hinweis bezüglich der Klassenfotos, die für den Jahresbericht gemacht werden. Falls die Zustimmung verweigert wurde, kann auch dafür keine Ausnahme gemacht werden. Sollten Sie trotzdem wünschen, dass Ihr Kind auf dem Foto erscheinen soll, überlegen Sie bitte, ob Sie die Zustimmung im Formular erteilen wollen. Eine ausnahmsweise nur für das Klassenfoto geltende Zustimmung ist wegen des hohen Aufwands leider nicht möglich. Dies gilt allerdings nicht für Volljährige. Deren Zustimmung gilt durch das Aufstellen für das Foto im Einzelfall erteilt („konkludente Einwilligung“ im Sinne des Datenschutzgesetzes). Sofern Sie über die hier dargestellten Informationen weitere Fragen zum Datenschutz an unserer Schule haben oder datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich gewisser Vorgänge äußern wollen, stehe ich Ihnen

jederzeit in der Datenschutzsprechstunde (Termin nach Vereinbarung) oder per E-Mail unter datenschutz@ovtg.de zur Verfügung.

Uli Nürnberger, StD

c) Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Diesem Rundschreiben liegt eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums bei. Durch ihre Unterschrift sollen sie sich auf die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und Regeln verpflichten, die bei der Nutzung von elektronischen Medien erforderlich sind. Da wir in Zukunft in allen Fachräumen und hoffentlich in fast allen Klassenzimmern sowie in der Bibliothek frei zugängliche Computer haben werden, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler an diese Regeln halten. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, durch Ihre Unterschrift diesen Regelungen ebenfalls zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Anlagen:

Empfangsbestätigung I. u. Verpflichtungserklärung II. >> Unterschriften
Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten >> Unterschrift
Wertevereinbarung der Schulfamilie am Otto-von-Taube-Gymnasium
Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung
Regeln für die Nutzung elektronischer Medien
Hausordnung
Konzept zur Erziehungspartnerschaft
ElternNews Nr. 1 17/18
Info „Leichter Ranzen“
Schreiben des Fördervereins
Vorstellung des neuen Mensa-Betreibers